

## Versicherungsbestätigung

gem. § 4 a Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 Niedersächsisches Architektengesetz (NArchTG) in der Fassung vom 26. März 2003  
(Nds. GVBl. S. 177), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 12. Dez. 2012 (Nds. GVBl. S. 591 f)

Hiermit bestätigen wir, dass für  Frau  Herr

Name, Vorname
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

seit dem  bei dem Versicherungsunternehmen

Name
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

unter der Versicherungsnummer:

eine Berufshaftpflichtversicherung für die gesetzliche Haftpflicht als

Architekt  Innenarchitekt  Landschaftsarchitekt  Stadtplaner

in der Form einer durchlaufenden Jahresversicherung besteht. Die Nachmeldefristen für Verstöße aus beruflicher Tätigkeit zwischen Beginn und Ende des Versicherungsvertrages begangen wurden, beträgt mindestens 5 Jahre.

Die Höchstersatzleistung des Versicherers je Versicherungsfall beträgt

für Personenschäden	EUR
für Sach- und Vermögensschäden	EUR

Die gesetzlichen Mindestdeckungssummen stehen -fach im Jahr zur Verfügung (Maximierung).

**Die „freien Mitarbeiter“ des oben genannten Büros sind gegen Berufshaftpflichtgefahren mitversichert.**

Die Funktion der Architektenkammer Niedersachsen als zuständige Stelle nach § 117 Abs. 2 VVG und die daraus resultierende Anzeigeobligiertheit ist uns bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift / Stempel des Versicherungsunternehmens

BUS